

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	-------------------------------

Verlagerung der DRK Rettungswache auf das Flurstück Nr. 3450/1 - Beratung und Beschlussfassung

Die Verwaltung ist bereits seit geraumer Zeit mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat des Deutschen Roten Kreuzes, Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH über eine Verbesserung der Unterbringung und der Anbindung der Rettungswache im Gespräch.

Dabei war es zunächst die Aufgabenstellung, eine gemeinsame Lösung sowohl für den Rettungsdienst als auch für den DRK Ortsverein zu erarbeiten. Neben einer Erweiterung im Bestand wurden dabei auch verschiedene Standorte im Stadtgebiet gemeinsam erörtert. Eine wichtige Rolle für den Rettungsdienst spielt eine gute Anbindung an die Bundesstraße, um den Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes Rechnung tragen zu können. In der Betrachtung zu berücksichtigen ist dabei nicht nur die Situation der Stadt Markdorf bzw. der Rettungswache Markdorf, sondern auch die Obliegenheiten der Nachbar-Rettungswachen haben eine besondere Bedeutung.

Das Land finanziert Rettungswachen im Rahmen einer Investitionsförderung (Rettungsdienstgesetz). Um zeitnah Anträge stellen zu können, sollte ein Grundstück ausgewählt werden, für welches bereits die baurechtlichen Rahmenbedingungen gegeben sind und nicht erst durch eine rd. zweijährige Bauleitplanung geschaffen werden müssten.

In verschiedenen Gesprächsrunden wurde festgestellt, dass ein Neubau unter Einbeziehung des örtlichen DRK nicht in der gewünschten Form und nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit durchgeführt werden kann. (Herr BM Riedmann ist gleichzeitig als Ortsvorsitzender des DRK Ortsvereins tätig, Insofern liegt bei der Befassung auch Befangenheit vor). Für den Ortsverein hat die zentrale Lage im Stadtgebiet – im Gegensatz zum

Rettungsdienst – erhebliche Vorteile im Rahmen des enorm wichtigen ehrenamtlichen Einsatzes zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Markdorf.

Insofern wurden die Planungen im Folgenden auf die Bedürfnisse des DRK-Rettungsdienstes fokussiert.

In der Vorprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde das Grundstück Flst. Nr. 3450/1 mit 1.483 m² im Gewerbegebiet Riedwiesen IV (Keltenschanze) als geeigneter Standort durch den Rettungsdienst geprüft und benannt. Ende November 2023 wurde im Aufsichtsrat des Rettungsdienstes dem Bauvorhaben in Markdorf grundsätzlich zugestimmt; der Bereichsausschuss Rettungsdienst hatte einem Neubauvorhaben bereits ein Jahr vorher zugestimmt. Insofern liegen von dieser Seite die formalen Voraussetzungen für eine Umsetzung des Bauvorhabens vor. Zeitgleich wurde durch den Rettungsdienst eine Vorplanung auf der Grundlage des vorgegebenen, förderfähigen Raumprogramms in Auftrag gegeben. Diese liegt zwischenzeitlich vor und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Herr Geier, Geschäftsführer des DRK-Rettungsdienstes, wird im Rahmen der Sitzung die Notwendigkeit und die Rahmenbedingungen für eine moderne Rettungswache erläutern und die angedachten Planungen vorstellen.

Für einen Grundstücksverkauf an den DRK Rettungsdienst gelten die üblichen, vom Gemeinderat festgelegten Rahmenbedingungen:

Kaufpreis 150 €/m² inkl. Erschließungskosten und zzgl. Hausanschlusskosten

Bauverpflichtung: Innerhalb von zwei Jahren Baubeginn; innerhalb von vier Jahren Fertigstellung – mit Wiederkaufsrecht für die Stadt

Planung und Nutzungskonzept werden Teil des Kaufvertrages und damit verbindlich

Vertragskosten übernimmt der Erwerber

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung (x)	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	--------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat entscheidet über die Vergabe des Grundstücks Flst. Nr. 3450/1 an den DRK-Rettungsdienst.